



Datum: 04.09.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	--------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt					
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Umgestaltung der "Hochstraße" in Bad Fredeburg - Sachstandsbericht

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bad Fredeburg nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage X/939 wurde das Bauprogramm zur Umgestaltung der „Hochstraße“ in Bad Fredeburg politisch beraten und einstimmig beschlossen. Wie bereits in der Vorlage beschrieben wurde seitens der Stadt Schmallenberg Ende Oktober 2023 ein Förderantrag im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ gestellt. Gegenstand des Förderantrages waren die Maßnahmen der „Maßnahmenliste A“ aus dem ISEK Bad Fredeburg (hier konkret: ISEK Bad Fredeburg, Verfügungsfonds, Umgestaltung Hochstraße / Kirchplatz / Im Ohle, Stadt- oder Burgmodell, Haus- und Hofflächenprogramm). Das Städtebauförderungsprogramm 2024 wurde inzwischen mit etwas Verzögerung veröffentlicht. Im Programm ist auch der Entwicklungsbereich Bad Fredeburg mit den beantragten Maßnahmen enthalten. Im ersten Finanzierungsabschnitt werden nun zunächst Mittel für das ISEK, das Haus- und Hofflächenprogramm sowie für die Planungen zur Umgestaltung des Straßenzuges „Hochstraße / Kirchplatz / Im Ohle“ gewährt. Der entsprechende Bewilligungsbescheid soll zeitnah durch die Bezirksregierung Arnsberg erteilt werden. Er ist dann Grundlage für weitere Planungsschritte und den Beginn der baulichen Maßnahmen. Mit der Bewilligung geht auch die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns einher, was bedeutet, dass eine sofortige bauliche Umsetzung der Maßnahme nach Erhalt des Bescheides grundsätzlich möglich und förderunschädlich ist. Die Kosten für die bauliche Umsetzung der Maßnahmen sind hier im sogenannten „Erstantrag“ zunächst nicht berücksichtigt und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Fortsetzungsantrag beantragt.

Nach Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms ist seitens der Verwaltung nun vorgesehen, die Umgestaltung der „Hochstraße“ als den ersten umzusetzenden Maßnahmenbe-

standteil der Neugestaltung des Straßenzuges „Hochstraße – Kirchplatz – Im Ohle“ planerisch bis zur Ausschreibungsreife ausarbeiten zu lassen. Dazu werden kurzfristig weitere Abstimmungsgespräche mit dem beauftragten Ing.-Büro Schulte geführt. Die Querschnittsgestaltung und Aufteilung des öffentlichen Raumes wurde bereits unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Anregungen aus den durchgeführten Bürgerbeteiligungen als Ergebnis der Entwurfsplanung festgelegt.

Im Zuge der Ausführungsplanung sind nun die Entscheidungen hinsichtlich der Materialwahl für die befestigte Flächen, die Einfassungen, Ausstattungsgegenstände, Beleuchtungseinrichtungen und Bepflanzung zu treffen. Diesbezüglich müssen die seitens des Fördermittelgebers vorgegebenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes beachtet werden. In Vorlage X/939 hieß es dazu bereits: *„So sind für die „Hochstraße“ begleitende Pflanzungen von Stadtgrünelementen (Heckenpflanzungen, Sträucherflächen, Baumstandorte, klimaresiliente Pflanzungen) und sonstige Begrünungen des öffentlichen Raumes geplant. Bestehende, markante Baumstandorte sollen soweit es die Neuplanung zulässt erhalten bleiben. Oberflächenbefestigungen wie beispielsweise Pflasterbeläge sollen in einer versickerungsfähigen Art gewählt werden. Grundsätzlich ist im Rahmen der Berücksichtigung der Klimaschutzbefange geboten, die Verwendung von Recyclingmaterialien sowie den Wiedereinsatz von Bestandsbaustoffen aktiv umzusetzen. Der Einsatz von Entwässerungssystemen, die eine auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte lokale Wasserrückhaltung, Versickerung und somit Wiederaufführung von Wasser in die Böden ermöglichen, wird angestrebt.“*

Nach Festlegung der Ausbaudetails können die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt werden. Im Anschluss daran kann dann die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen. Die bauliche Umsetzung soll in 2025 erfolgen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die bauliche Umsetzung der „Hochstraße“ zeitlich vor dem Glasfaserausbau in diesem Bereich liegen wird. Aufgrund von bereits zu erkennenden Verzögerungen beim Glasfaserausbau ist mit einer Leitungsverlegung vor 2026 nicht zu rechnen. Im Zuge des Ausbaus der „Hochstraße“ sollen aber durch die Verlegung entsprechender Leerrohre sinnvolle, bauliche Vorkehrungen getroffen werden, um einen erneuten Eingriff in den Straßenkörper im Zuge des Glasfaserausbaus zu verhindern. Ein späterer Eingriff in die gepflasterten Gehwegbereiche und Nebenanlagen wird jedoch nicht zu umgehen sein.

Die Planung der Entwässerungssituation im Bereich des Straßenzuges „Hochstraße – Kirchplatz – Im Ohle“ steht aktuell noch in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung und der Entscheidungen im Hinblick auf die Realisierung des Baugebiets „Zum Hallenberg“ und stellt ein noch zu lösendes Thema dar. Derzeit prüft der Ruhrverband eine mögliche Einleitung von Niederschlagswasser in das Gewässer „Frettelt“. Eine Voranfrage, ob diese Möglichkeit grundsätzlich denkbar ist, liegt bei der Unteren Wasserbehörde zur Prüfung.